Schriftliche Anfrage betreffend Ausbildungsmassnahmen und Qualitätskontrollen der Verkehrslenkung an Baustellen

22.5141.01

In seiner Stellungnahme zum Anzug Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen schreibt der Regierungsrat, die Zuständigkeit für die Sicherheit rund um die Baustellen liege grundsätzlich immer bei den Baustellenverantwortlichen. Neben der Beschilderung sind deshalb häufig Mitarbeiter von zumeist privaten Unternehmen vor Ort, welche die Absperrungen überwachen und die Verkehrslenkung wahrnehmen.

Bezüglich der Verkehrslenkung fällt es dem Schreibenden auf, dass die Anweisungen an Verkehrsteilnehmer höchst unterschiedlich ausgeführt werden. Meistens wird nach scheinbar eigenem Gutdünken in Richtung Verkehrsteilnehmer mit der Hand gewedelt oder mit den Armen gefuchtelt. Von einer klaren Befehlsgebung kann keine Rede sein. Dies ist sicher nicht den einzelnen Mitarbeitern anzulasten, welche eine teils schwierige Aufgabe haben. Es muss vielmehr der Baustellenverantwortliche sein, welcher seinen Mitarbeitern eine fundierte Ausbildung für die Verkehrslenkung mit auf den Weg gibt. Der Staat ist gefordert, eine solche Schulung zu verlangen, Standards festzulegen, zu kommunizieren und die Einhaltung bei den einzelnen Unternehmen regelmässig zu kontrollieren. Klarheit, Einheitlichkeit und vor allem Verständlichkeit der Anweisungen sind vor dem Hintergrund der jetzigen und zukünftigen massiven Bautätigkeit in unserem Kanton von entscheidender Wichtigkeit für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der oben erwähnten Verkehrslenkungsanweisungen punkto
 - a. Klarheit
 - b. Einheitlichkeit
 - c. Verständlichkeit für die Verkehrsteilnehmer
- 2. Bestehen bereits Standards, nach welchen die einzelnen Mitarbeiter der Baustellenverantwortlichen geschult werden?
 - a. Wenn Ja, werden diese Standards laufend weiterentwickelt und entsprechend kommuniziert?
 - b. Wenn Ja, wie erfolgt die staatliche Qualitätskontrolle (sofern vorhanden)?
- 3. Falls die Antwort auf die Frage 2. Nein ist:
 - a. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in dieser Hinsicht?
 - b. Ist er bereit, diesbezügliche Standards festzulegen, zu kommunizieren und weiterzuentwickeln?
 - c. In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, die Einhaltung dieser Standards zu überwachen und Fehlverhalten zu sanktionieren?
- 4. Welche anderen Massnahmen sieht der Regierungsrat mittel- und langfristig vor, um den angesprochenen Problemen zu begegnen?

Beat K. Schaller